



GesundheitsRecht

Zeitschrift für Arztrecht, Krankenhausrecht, Apotheken- und Arzneimittelrecht

Herausgeber:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Rehborn · Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

GesR Report

zusammengestellt von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel

Inhalt

otto-schmidt.de

Aufsätze

Dr. Marina Schulte / Wiebke Mauruschat – Telemedizin – Möglichkeiten und Grenzen, Status quo und Ausblick

Der Telemedizin kommt wachsende Bedeutung zu. Dies wurde insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich. Ein wesentlicher Vorteil des Einsatzes von Telemedizin war insbesondere die Reduktion der Infektionsgefahr. Auch die generelle Möglichkeit kurzfristig und ohne großen Aufwand, sich auch in unterversorgten Gebieten beim behandelnden Arzt vorzustellen, stellt einen erheblichen Vorteil dar.

Insgesamt dient die Telemedizin auch der freien Arztwahl, die faktisch jedenfalls in Teilen Deutschlands eingeschränkt ist. Hintergrund ist, dass vor allem in ländlichen Gebieten zwar ein theoretisches Patientenwahlrecht besteht. Faktisch kann es aber mangels Angeboten an verschiedenen Ärzten kaum ausgeübt werden (so auch *Friedrich/Prütting*, GesR 2023, 8 [9]). Falls die Behandlung mittels Telemedizin gegenüber dem unmittelbaren Patientenkontakt keinen Nachteil bringt, muss es dem Patienten somit im Rahmen des Möglichen freistehen, sich auch durch nicht lokal ansässige Ärzte behandeln zu lassen.

Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass die Telemedizin ortsabwesenden Patienten die Möglichkeit eröffnet, Kontakt zu ihrem eigenen Arzt aufzunehmen, z.B. aus dem Urlaub. Vor diesem Hintergrund sollte die Telemedizin angeboten und genutzt werden. Hierfür gilt es, angesichts der Chancen, die die Telemedizin bietet, nachfolgend die derzeitige geltende Rechtslage und mögliche Regelungslücken darzustellen. 749

Dr. Hans-Berndt Ziegler / Bengt-Bo Handke – Ärztliche Aufklärungspflicht bei der Verordnung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel

In Apotheken gehen täglich millionenfach nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wie Paracetamol, Ibuprofen, Aspirin® und Ähnliches als sog. „Over-The-Counter-Arzneimittel“ (OTC-Arzneimittel) über den Tresen. Es ist davon auszugehen, dass nicht bei jedem Verkaufsvorgang vom Apotheker über sämtliche Risiken und Nebenwirkungen dieser Medikamente aufgeklärt wird. Beim Arzt, der diese zuvor dem Patienten verordnet oder als Muster abgegeben hat, ohne dass eine Verschreibungspflicht besteht, dürfte die Konstellation anlässlich einer ermittelten durchschnittlichen Dauer ärztlicher Behandlungen in Hausarztpraxen von 7,6 Minuten (Nier, So lang dauert ein Arztbesuch weltweit, Statista, Stand: 12.12.2017), ähnlich sein. Ausführliche Aufklärungsgespräche bei jedem verordneten Arzneimittel, insbesondere nicht verschreibungspflichtigen, dürften damit seltener sein als die Redewendung: „Wir probieren mal das!“. Die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Praxis ist fraglich. 756

Dr. Katharina Dannhof / Dr. Joachim Patt / Stefanie Schoenen – Zur Abrechnung molekularer PoC-NAT-Tests nach der GOÄ

Die schnelle und sichere Diagnostik von Infektionskrankheiten ist für die adäquate und erfolgreiche Versorgung von Patienten von besonderer Bedeutung. Die hierzu in jüngster Zeit vermehrt zur Verwendung in der ärztlichen Praxis von der Industrie angebotenen PoC-NAT-Tests stellen einen wesentlichen Fortschritt dar, da die Ergebnisse des Schnelltests innerhalb weniger Minuten vorliegen. Die Entscheidung über die weitere Behandlung der Patienten kann sogleich getroffen werden, längere Wartezeiten auf die Ergebnisse eines im Labor durchgeführten PCR-Tests (PCR = polymerase chain reaction) entfallen.

Wie bei vielen Neuerungen in der Medizin, stellt sich auch hier die Frage der korrekten Abrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Deren Gebührenverzeichnis ist inzwischen deutlich veraltet, PoC-NAT-Tests sind weder im Laborkapitel M noch in den übrigen Kapiteln der GOÄ enthalten. Nach den Vorgaben des § 6 Abs. 2 GOÄ kann für eine solche Innovation nur eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden. Die Analogabrechnung von Leistungen ist dabei nicht nur als Mittel zur Erlangung höherer Vergütungen für innovative Leistungen zu verstehen, sondern ist, wie der folgende Beitrag zeigt, auch geeignet, die Patienten an durch den medizinischen Fortschritt bedingten Kostenreduktionen zu beteiligen. 758




Inhalt

Rechtsprechung kompakt

Die Vergütung des Unternehmerrisikos bei Pflegesatzverhandlungen	(BSG, Urt. v. 19.4.2023 – B 3 P 6/22 R) Madeleine Walther	762
Notwendige Beiladung der Einrichtung der Eingliederungshilfe im Erstattungsrechtsstreit des Versicherten mit seiner Krankenkasse	(BSG, Urt. v. 19.4.2023 – B 3 KR 7/22 R) Jörn Schroeder-Printzen	764
Arzneimittelregress: Aufschiebende Wirkung eines Prüfantrags bei Zugang nach Ablauf der vierjährigen Ausschlussfrist	(LSG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 29.3.2023 – L 7 KA 16/19) Vera Glänzer / Lars Wiedemann	765
Ärztliche Aufklärungspflicht bei neuer Behandlungsmethode: Haftung wegen Kombination von Prothesenkomponenten unterschiedlicher Hersteller?	(KG, Urt. v. 17.10.2022 – 20 U 158/21) Christian Erbacher / Oliver Bubener	767
Kombiniertes Arbeits- und Weiterbildungszeugnis – Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten	(LAG Hessen, Beschl. v. 28.7.2023 – 3 Ta 29/23) Ulrich Rehborn	768

Rechtsprechung

Kopie der Patientenakte – unentgeltlich? 	(EuGH, Urt. v. 26.10.2023 – C-307/22) m. Anm. Martin Rehborn / Carina Richters	769
Einsatz von „Cytotec®“ in der Geburtshilfe	(OLG Saarbrücken, Urt. v. 29.3.2023 – 1 U 81/21)	779
Heilpraktikerhaftung – Auswahl eines Sachverständigen	(LG München II, Beschl. v. 7.8.2023 – 1 O 1001/23 Hei)	789
Nicht angezeigte Verlegung eines MVZ – Zulassungsentziehung?	(BSG, Urt. v. 19.7.2023 – B 6 KA 5/22 R)	791
Vertragsärztliche Vergütung bei Praxisneugründung mit angestelltem Arzt	(BSG, Urt. v. 19.7.2023 – B 6 KA 22/22 R)	797
Mehrfähigkeit des Mehrleistungsabschlags	(VGH Baden-Württemberg, Beschl. v. 29.9.2023 – 13 S 1412/22)	803
Rechtsmittel gegen Schließung eines Krankenhauses?	(OVG Niedersachsen, Beschl. v. 28.9.2023 – 14 ME 75/23) .	807
Fernbehandlung im Bereich der „Männergesundheit“	(OLG München, Urt. v. 27.4.2023 – 29 U 7344/21)	810

Inhalt

Rezensionen

<i>Prof. Dr. Michael Lindemann – Martin Paul Waßmer, Medizinstrafrecht</i>	815
<i>Dr. Horst Bartels – Lena Frerichs, Der Anspruch auf Krankenbehandlung nach §§ 4,6 AsylbLG – zugleich ein verfassungstheoretischer Beitrag zum Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums</i>	816

GesR Report

Aktuelles | BfArM

Ein Netzwerk für Gesundheit in Europa: Die Revision des EU-Arzneimittelrechts ist eine einmalige Gelegenheit, die Arzneimittelgesetzgebung innerhalb der EU neu zu gestalten	R92
--	-----

Aktuelles | GKV-Spitzenverband

Krankenhaus: Wesentliche Vergütungsregelungen für das Jahr 2024 gemeinsam festgelegt	R93
--	-----

Aktuelles | DKG

Länder müssen zu ihrer Verantwortung für die Krankenhausversorgung stehen	R94
---	-----

Aktuelles | Vfa

EU-Pharma-Paket liegt seit April auf dem Tisch: Europäische Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bedroht	R95
---	-----

Aktuelles | BÄK, BZÄK, KBV, KZBV

Verleihung des Herbert-Lewin-Preises 2023 – Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit	R95
--	-----

Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre Online-Vorteile und auch die Otto Schmidt Zeitschriften-App! Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.